

Allgemeine Geschäftsbedingungen EMS TRAINING

1. Laufzeit und Beiträge

Der Vertrag hat die jeweils einseitig vereinbarte Tariflaufzeit. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von aktuell 19%. Bei einer Änderung des Umsatzsteuergesetzes durch den Gesetzgeber ist TEN MINUTES berechtigt, den Abonnementsbeitrag entsprechend anzupassen. Die Vertragskosten sind monatlich jeweils zum Monatsbeginn fällig und werden abgebucht. Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge besteht auch dann weiter, wenn der/die Abonnent/in die Leistungen von TEN MINUTES nicht in Anspruch nimmt. Mahngebühren belaufen sich auf 5,00 Euro. Die 10er Karten sind 12 Monate gültig und sind nicht übertragbar.

2. Einzugsermächtigung

Der/die Abonnent/in erteilt TEN MINUTES eine Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren für das einseitig genannte Konto. Sollte vom Vertragspartner eine andere Zahlungsart gewünscht werden (Überweisung) ist TEN MINUTES aufgrund des damit verbundenen, höheren Verwaltungsaufwands berechtigt, den monatlichen Beitrag um 5,00 Euro zu erhöhen. Durch den/die Abonnent/in zu vertretende Rücklastschriften werden mit 5,00 Euro zuzüglich der angefallenen Bankgebühren berechnet. Adressänderung, Namens- oder Bankverbindungsänderung sind TEN MINUTES umgehend von dem/der Abonnent/in mitzuteilen. Bei Unterlassung des/der Abonnentin werden die dadurch entstandenen Gebühren dem/der Abonnent/in weiter belastet.

3. Verlängerung und Kündigung des Abonnements

Das Abonnement kann mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der vereinbarten Laufzeit schriftlich gekündigt werden. Wird das Abonnement nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sich dieses automatisch jeweils um die Laufzeit, höchstens jedoch um 12 Monate. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung. Die Kündigung ist schriftlich, mit persönlicher Unterschrift, einzureichen.

4. Unterbrechung des Nutzungsvertrags

Das Abonnement kann bei zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attests oder eines Schwangerschaftsnachweises, der explizit eine Sporttätigkeit für einen Zeitraum von mindestens einem Monat verbietet, in Ausnahmefällen vorübergehend, für eine im Voraus bestimmte Zeitspanne, ausgesetzt werden. Im Falle einer ärztlich bescheinigten Sportunfähigkeit in Bezug auf eine bestimmte Sporttätigkeit, wie beispielsweise Vibrations- und/oder EMS Training, ändert sich der Vertrag in eine alternative Form des Personal Trainings ohne entsprechende Upgrade-Pauschale, um auch weiterhin eine Sporttätigkeit zu ermöglichen. Ein Sonderkündigungsrecht ist in jenem Fall nicht möglich. Im Falle einer ärztlich bescheinigten dauerhaften Sportunfähigkeit, wird in dreimonatigen Perioden eine erneute Überprüfung vorgenommen bis eine Sportfähigkeit gegeben ist. Sofern eine Sportunfähigkeit über ein Jahr besteht, wird dies von einem Amtsarzt geprüft. Dies gilt auch bei Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers über einen beruflich bedingten Auslandsaufenthalt. In allen Fällen verlängert sich der ursprünglich vereinbarte Abonnementszeitraum um den Zeitraum, um welchen er geruht hat, so dass keine Trainings ausfallen. Die Beantragung der Ruhezeit muss schriftlich im Voraus bzw. bei Sportunfähigkeit mit Feststellung durch den Arzt eingereicht werden. Der monatliche Beitrag wird während der Ruhephase nicht belastet, aber während der Verlängerung. Während der Ruhezeit besteht kein Sonderkündigungsrecht.

5. Hausordnung

Jeder Nutzer akzeptiert die allgemeine Hausordnung und verpflichtet sich im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Hygiene, den Anweisungen der Studioleitung oder deren Beauftragten Folge zu leisten.

6. Öffnungs- und Benutzungszeiten

Das Studio ist von Montag bis Samstag geöffnet. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche Feiertage. Trainingstermine die bis 24 Stunden abgesagt werden können nachgeholt werden. Zu spät oder nicht abgesagte Termine werden zu 100 % berechnet und können nicht nachgeholt werden.

7. Haftung

Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen mit Ausnahme von durch grobe Fahrlässigkeit von TEN MINUTES verursachtem Verlust oder Beschädigung. Wird es der Studioleitung aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat oder durch höhere Gewalt unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der/die Abonnentin keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung der geleisteten Vertragskosten. Bei bestehenden gesundheitlichen Beschwerden wird das Mitglied diese eigenverantwortlich gegenüber ten minutes angeben und diesbezüglich Vorsichtsmaßnahmen beachten. Jedes Mitglied erkennt an, dass die Studioleitung keinerlei Verantwortung für eventuell durch die Nutzung der Trainingseinrichtungen oder durch die Beachtung eines empfohlenen Trainingsplanes entstehende nachteilige gesundheitliche Auswirkungen des Mitglieds übernimmt.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9. Datenschutz

Der/die Abonnent/in willigt ein, dass das TEN MINUTES Studio in erforderlichem Umfang Daten, die sich aus den Mitgliedschaftsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert.

Stand: 15.02.2022